

## Liebe Versicherte,

wenn private Versicherer Sie darum bitten, „*Ihr Anliegen per Mail zu senden*“, endet diese Aufforderung oftmals in einem zähen, langwierigen Schriftverkehr. Um Ihnen die Korrespondenz zu vereinfachen, möchten wir – der **Bund der Versicherten e. V. (BdV)** – Ihnen unsere kostenlosen **Musterbriefe** an die Hand geben.

Alle Vorlagen werden regelmäßig aktualisiert und lassen aufgrund ihrer standardisierten und juristisch geprüften Formulierungen weniger Spielraum für Interpretation zu. Sie müssen den jeweiligen Brief lediglich auf Ihren Fall bezogen **individualisieren**.

### **Darauf müssen Sie beim Einsatz der Musterbriefe achten:**

- Personalisieren Sie die Angaben des Absenders, des adressierten Unternehmens sowie die Vertragsdaten, das kann beispielsweise die Versicherungsnummer sein.
- Auf Ihre konkrete Situation bezogen können Formulierungen weggelassen, anpassen oder ergänzt werden.
- Der Versand kann entweder elektronisch, per Fax oder postalisch erfolgen.

Auf unseren Internetseiten finden Sie weitere nützliche [Musterbriefe](#) sowie hilfreiche [Infoblätter](#).

**Treten Sie dennoch auf der Stelle?** Dann werden Sie Mitglied im Bund der Versicherten! Sie bekommen eine individuelle Beratung und Unterstützung zu Ihrem konkreten Versicherungsfall. Infos zur Mitgliedschaft finden Sie [hier](#). Für eine kurze Auskunft können Sie auch das Verbrauchertelefon nutzen – von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr sowie Freitag bis 13.00 Uhr **unter** 0900 1-737300 (2,40 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk ausgeschlossen).

Mit den besten Grüßen,

Ihr Bund der Versicherten

**Versicherungsschein-Nr.:**

**Versicherungsnehmer:**

**Gekündigt am:**

### **Widerspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit **widerspreche** ich dem Zustandekommen des o.g. Vertrages.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH, Urteil vom 7. Mai 2014 – IV ZR 76/11) kann ich meinem Vertrag ohne Beachtung einer Frist widersprechen, wenn die Belehrung über das Widerspruchsrecht fehlerhaft ist oder gänzlich unterblieben ist.

Vorliegend ist die von Ihnen erteilte Belehrung fehlerhaft.

Eine zuvor ausgesprochene Kündigung steht einem Widerspruch nicht entgegen (BGH, a.a.O.).

Zur Bezifferung des Rückzahlungsanspruchs übersenden Sie mir bitte

### **innerhalb von vier Wochen**

eine Kostenaufstellung meines Vertrages, aus der insbesondere folgende Positionen ersichtlich sind:

- von mir gezahlte Versicherungsbeiträge

- die von Ihnen gezogenen Nutzungen
- auf die Versicherungsbeiträge entfallende Kostenanteile für die Risikoabsicherung

Freundliche Grüße